

3. Begriffsbestimmungen

3.1 Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger

Da zur Beschreibung der Gruppe Studierender nichtakademisch geprägter Bildungsherkunft in der nationalen Literatur eine große Anzahl verschiedener, aber teils synonym verwendeter Begrifflichkeiten zu finden ist, soll im Folgenden zunächst erläutert werden, weshalb in dieser Arbeit die Bezeichnung ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘ für diese Studierendengruppe gewählt wird.

In der nationalen Forschungslandschaft reichen die Bezeichnungen für Studierende nichtakademisch geprägter Bildungsherkunft von ‚Erstakademikerinnen und Erstakademikern‘ über ‚Nicht-Akademikerinnen und Nicht-Akademiker‘, ‚Studienpionierinnen und Studienpionieren‘, ‚Arbeiterkindern‘ bis hin zu ‚Studierenden, die als Erste in ihrer Familie studiert haben‘ bzw. ‚Studierenden der ersten Generation‘ entsprechend der internationalen englischsprachigen Bezeichnung ‚first-generation students‘ oder eben auch ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘ wie in dieser Arbeit. Ihnen allen ist per Definition ihre soziale Herkunft gemeinsam sowie der Aspekt, dass beide Elternteile kein Hochschulstudium absolviert haben (Borgwardt, 2020). Wird Bezug genommen auf die innerhalb der deutschsprachigen Bildungsforschung vorherrschenden Bezeichnungen ‚Arbeiterkinder‘ und ‚first-generation students/Studierende der ersten Generation‘ sowie ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘, offenbaren sich laut Grunau (2017) feine, aber wesentliche Unterschiede innerhalb der Begriffsbestimmungen sowie in ihrer Präzision. Diese werden nachstehend kurz dargestellt:

Die Bezeichnung ‚Arbeiterkinder‘ bezieht sich theoretisch nur auf junge Menschen, deren Eltern der Arbeiterklasse angehören. In bildungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten werden indes häufig unter der Bezeichnung ‚Arbeiterkinder‘ fälschlicherweise auch junge Menschen gefasst, deren Eltern der Klasse der Angestellten oder Beamten angehören, sowie junge Menschen, deren Eltern überhaupt keinen Abschluss aufweisen (Miethe, Boysen, Grabowsky & Kludt, 2014).

Ferner wird die Bezeichnung ‚first-generation students/Studierende der ersten Generation‘ in bildungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten häufig verwendet. Der Begriff ‚first-generation students‘ übersetzt mit ‚Studierende der ersten Generation‘, stammt aus dem angloamerikanischen Raum (siehe auch Unterkapitel 4.4). Diese englischsprachige Variante zur Beschrei-

bung von Personen, deren Eltern über keinen Hochschulabschluss verfügen, konnte sich bereits durch die langjährige angloamerikanische Forschungstradition etablieren (siehe Unterkapitel 4.4 sowie Grunau, 2017). Auch die deutschsprachige Variante ist bereits in einigen der neueren Forschungsarbeiten zu finden (u. a. Besa, Kochskämper, Lips, Schröer & Thomas, 2021; Coenen & König, 2016; Grunau, 2017; Grunau & Lotze, 2017; Peterlini et al., 2022; Werner & Urbatsch, 2017).

Der Begriff ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘ wird in bildungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten ebenfalls häufig verwendet. Hier wird oftmals zur Definition der Gruppe Studierender, die als Erste in ihrer Familie studieren, eine komplexere statistische Differenzierungskategorie herangezogen: das Konstrukt der Bildungsherkunft (Grunau, 2017). Hierbei werden zur Definition berufliche und akademische Abschlüsse der Eltern von (angehenden) Studierenden berücksichtigt (Isserstedt et al., 2010). Es wird zwischen vier Herkunftsgruppen unterschieden: ‚niedrig‘, ‚mittel‘, ‚gehoben‘ und ‚hoch‘. Innerhalb der niedrigen Herkunftsgruppe besitzen beide Elternteile keinen beruflichen Abschluss oder höchstens ein Elternteil weist maximal eine nichtakademische Berufsausbildung auf. In der nächsthöheren Herkunftsgruppe ‚mittel‘ verfügen beide Eltern über eine abgeschlossene nichtakademische Berufsausbildung. Die Herkunftsgruppe ‚gehoben‘ definiert sich über den akademischen Abschluss eines Elternteils. Innerhalb der Herkunftsgruppe ‚hoch‘ weisen beide Elternteile akademische Abschlüsse auf. Diese Art der Unterscheidung der Herkunftsgruppen orientiert sich an einer 1982 eingeführten Klassifikation in den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks (Isserstedt et al., 2010, u. a. auch verwendet in Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, 2018, 2020, 2022; Heublein et al., 2017; Middendorff, 2017). Aus dieser ergibt sich in den meisten der aktuellen Forschungsarbeiten die vereinfachte Einteilung in eben Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger als junge Menschen, deren Eltern der niedrigen bis mittleren Herkunftsgruppe angehören. Demgegenüber stehen die jungen Menschen akademischer Herkunft, deren Eltern der Herkunftsgruppen ‚gehoben‘ bis ‚hoch‘ angehören, die also aus Familien stammen, in denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss erlangt hat (z. B. H. Bargel & Bargel, 2010; Ramm & Multrus, 2014).

Die Verwendung der einzelnen Bezeichnungen birgt jeweils Vor- und Nachteile. In Bezug auf diese Arbeit wurden diese sorgfältig abgewogen und es wurde entsprechend der zugrunde liegenden Theorien, Traditionen innerhalb der zugehörigen Forschungsfelder bzw. -disziplinen sowie der zugrunde liegenden Methodik der empirischen Untersuchung entschieden.

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen dieser Arbeit ist es notwendig, *alle* Studierende nichtakademisch geprägter Bildungsherkunft innerhalb der Befragungen einzubeziehen. Da der Begriff ‚Arbeiterkinder‘ sich theoretisch nur auf eine sehr kleine Gruppe Studierender nichtakademisch geprägter Bildungsherkunft bezieht und einen nicht unwesentlichen Teil dieser ausgrenzt (Grunau, 2017; Miethe et al., 2014), erscheint er wenig geeignet. Er schränkt die Gruppe Studierender nichtakademischer Bildungsherkunft innerhalb der beruflichen Abschlüsse der Eltern zu stark auf eine einzelne Subgruppe ein. Gegen die Bezeichnung ‚first-generation students/Studierende der ersten Generation‘ spricht ihre fehlende definitorische Genauigkeit hinsichtlich einer messbaren statistischen Differenzierungskategorie, die für diese quantitativ-empirische Forschungsarbeit relevant bzw. besser geeignet erscheint. Von ‚first-generation students/Studierenden der ersten Generation‘ ist in der aktuellen nationalen Forschung häufiger in qualitativen Forschungsarbeiten die Rede. Da diese Bezeichnung definitorisch breit(er) gefächert ist, ist sie durchaus vorteilhaft. Sie ermöglicht eine Beschreibung der Gruppe ‚Studierender, die als Erste in ihrer Familie studieren‘; die eine größere Variation bzw. Heterogenität (z. B. konfliktbehafte und konfliktfreie Studienverläufe) innerhalb dieser Gruppe berücksichtigt (Borgwardt, 2020; Lange-Vester & Sander, 2016; Spiegler, 2015a, 2018). Weiter können so auch Differenzen innerhalb dieser Studierendengruppe abgebildet werden, die sich auf persönliche Ressourcen, Erfahrungen und Hintergründe (z. B. Einwanderungsgeschichte, zweiter Bildungsweg etc.) oder auf die Art und den Umfang der (familiären) Unterstützung sowie die elterliche Bildungsaspiration beziehen (Borgwardt, 2020; Lange-Vester & Sander, 2016; Spiegler, 2015a, 2018). Weitere Vorteile dieser Bezeichnung liegen in ihrer Anschlussfähigkeit innerhalb der internationalen Diskussion sowie in der nicht vorhandenen negativen Konnotation. Für die hier vorliegende Arbeit sind diese Aspekte allerdings nicht relevant.

Aus diesen sowie aus studientheoretischen wie studienmethodischen Gründen wird in dieser Arbeit zur Beschreibung der Studierendengruppe nichtakademischer Bildungsherkunft die Bezeichnung ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘ verwendet. Im Fokus der Forschungsarbeit steht die quantitativ-empirische Untersuchung sozialer und/oder ethischer Herkunftseffekte auf den Zusammenhang sozialer Identifikation mit der Gruppe der Akademikerinnen und Akademiker sowie der Studienabbruchintention. Ferner wird vertiefend der Einfluss der sozialen Integration auf diesen Wirkzusammenhang beleuchtet. Dabei wird insgesamt angenommen, dass sich Passungsproblematiken immer dann in einer erhöhten Studienabbruchintention niederschlagen, wenn Studierende sich wenig bis gar nicht als Akademikerinnen und Akademiker identifizieren. Hierzu eignet

sich zur quantitativen Operationalisierung am besten eine statistische Differenzierungskategorie, die der Bezeichnung ‚Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger‘ per Definition bereits zugrunde liegt. Darüber hinaus ist, wie zuvor schon erwähnt, nicht beabsichtigt, die Komplexität aller Faktoren vollständig abzubilden, die die Differenzen zwischen ‚Studierenden, die als Erste aus ihrer Familie studieren‘ und solchen, die eine akademisch geprägte Bildungsherkunft besitzen, veranschaulichen. Aus diesem Grund kann trotz statistischer Differenzierungskategorie nicht von einer *Komplexitätsreduktion* (Spiegler, 2015a, 2015b, 2018) gesprochen werden. Auf Basis der theoretischen Fundierung des Studiendesigns ist es sowohl für Studierende nichtakademischer als auch akademischer Bildungsherkunft per se möglich, sich als Akademikerinnen und Akademiker zu identifizieren und damit in den Hochschulkontext zu ‚passen‘. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass insbesondere Studierende nichtakademischer Bildungsherkunft sich mehrheitlich nicht als Akademikerinnen und Akademiker identifizieren. Dessen ungeachtet ist die Verwendung einer statistischen Differenzierungskategorie zur Operationalisierung der sozialen Herkunft rein aus methodischer Sicht unabdingbar. Nur so kann ein quantitatives Querschnittsdesign entwickelt werden, das sowohl den methodischen (quantitativ messbar) als auch den studienökonomischen Kriterien (komplexitätsreduziert und damit weniger umfangreich/zeitaufwendig) gerecht wird. Zudem hat sich die Nutzung dieser statistischen Differenzierungskategorie, wie oben bereits erwähnt, in allen größeren nationalen wie teilweise auch internationalen empirisch-quantitativen Studien – insbesondere im Bereich der Studienabbruchforschung – als sinnvolle und ertragreiche Messgröße bewährt (z. B. in Befragungen des DZHW, den ‚13.-21. Sozialerhebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage Studierender (1991–2016)‘; den Berichten ‚Bildung in Deutschland 2016–2022‘ etc.). Weiter spricht gegen die Verwendung der Bezeichnung ‚first-generation students/Studierende der ersten Generation‘, dass insbesondere die Übersetzung ins Deutsche (‚Studierende erster Generation‘) irreführend sein könnte. So könnte sich der darin enthaltene Begriff ‚Generation‘ auch auf zugewanderte Migranten der ersten Generation im Studium beziehen (Settelmeyer & Erbe, 2010). Diese Verwechslung wäre in der hier vorliegenden Arbeit allerdings irreführend, da die Studienabbruchintention sowohl vor dem Hintergrund bildungsherkunftsspezifischer als auch migrationsspezifischer Differenzen sowie vor der Kombination beider untersucht wird. Dabei werden Studierende nichtakademisch geprägter Bildungsherkunft mit oder ohne einen Migrationshintergrund aller Generationen gleichermaßen einbezogen.

Ferner werden im weiteren Verlauf dieser Studie als Pendant zur Studierendengruppe der Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger ‚Stu-

dierende akademischer Bildungsherkunft‘ auch als solche bezeichnet. Ihre Definition beruht ebenfalls auf der gleichen statistischen Differenzierungskategorie, dem Konstrukt der Bildungsherkunft bzw. den beruflichen und akademischen Abschlüssen der Eltern von (angehenden) Studierenden (Is-serstedt et al., 2010). Im Gegensatz zu Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteigern stammen Studierende akademischer Bildungsherkunft also aus der Herkunftsgruppe ‚gehoben‘ oder ‚hoch‘. Unter ihren Eltern weist folglich entweder mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss auf oder es besitzen sogar beide Elternteile einen akademischen Abschluss.

Im Anschluss folgt ergänzend die Begriffsbestimmung bzw. Definition der Studierendengruppe mit Migrationshintergrund, auf die in der vorliegenden Arbeit Bezug genommen wird.

3.2 Studierende mit Migrationshintergrund

Ebenfalls zum besseren Verständnis der dieser Forschungsarbeit theoretisch wie methodisch zugrunde liegenden Definition ‚Studierender mit Migrationshintergrund‘ soll im Folgenden ein Überblick über die etablierten Indikatoren des Migrationshintergrunds in nationalen Forschungsarbeiten unterschiedlicher Disziplinen im Bereich der Bildungsforschung gegeben werden. Daneben sollen die theoretischen Zugänge und Prozesse, die den jeweiligen Operationalisierungen (implizit) zugrunde liegen, vornehmlich anhand der Übersichtsarbeit von Maehler und Brinkmann (2016) veranschaulicht werden. Die Ausführungen von Maehler, Teltemann, Rauch und Hachfeld (2016) eignen sich insbesondere als theoretische Grundlage für die der vorliegenden Forschungsarbeit theoretisch wie methodisch zugrunde liegenden Definition, da sie sich explizit auf die Operationalisierung des Migrationshintergrunds auf Basis unterschiedlicher Indikatoren sowie innerhalb der langjährigen Forschungstradition in den nationalen Bildungswissenschaften beziehen.

Die migrationsbezogenen Indikatoren sowie die Stärke ihrer Fokussierung, beispielsweise auf Sprachhintergrund, Geburtsort oder Staatsbürgerschaft, auf eine Forschungsarbeit und/oder Disziplin, variieren je nach Fragestellung und/oder Disziplin (Maehler et al., 2016). In deutschen Forschungsarbeiten werden laut Maehler et al. (2016), insbesondere im Kontext der Bildungswissenschaften, vorwiegend vier Indikatoren zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds verwendet:

- „a) Geburtsort der Zielperson und ihrer Eltern bzw. Großeltern (vorwiegend nur zwischen ‚Inland‘ und ‚Ausland‘ differenziert); b) Staatsange-

hörigkeit der Zielperson und ihrer Eltern bzw. Großeltern (vorwiegend nur in ‚deutsche‘ vs. ‚ausländische‘ Nationalität differenziert; gelegentlich werden auch doppelte Staatsangehörigkeiten erfasst); c) Sprachhintergrund bzw. Sprachgebrauch (z. B. Muttersprache, Erstsprache, Familiensprache, Mehrsprachigkeit); d) spezifisches Geburtsland (eigenes bzw. Herkunftsland der Vorfahren). (Maehler et al., 2016, S. 264)

Insgesamt können migrationsbezogene Indikatoren dabei objektiv (z. B. Staatsangehörigkeit) oder subjektiv (z. B. Sprachgebrauch) sein; Gleiches gilt für den Output des Integrationsprozesses, der ebenfalls objektiv (z. B. Bildungsabschluss) oder subjektiv sein kann (z. B. Identifikation als ‚Deutsche/Deutscher‘; Frick & Söhn, 2005). Maehler et al. (2016) unterstreichen, dass die Kategorisierung des Migrationshintergrunds widersprüchlich sein kann und dass sich die Zusammensetzung der Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Studiendesigns stark unterscheiden kann. Damit ist gemeint, dass je nach gewähltem Indikator für den Migrationshintergrund in jeweils unterschiedlichen Studien nicht immer auch eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Eine Person, die in einem bestimmten Studiendesign als Person mit Migrationshintergrund definiert werden kann, erhält in einer anderen Forschungsarbeit unter Umständen einen anderen Status. Ferner ist zu beachten, dass die verschiedenen Indikatoren im Zeitverlauf stabil oder variabel sein können (Maehler et al., 2016). Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse können sich über die Zeit verändern, der Geburtsort und die Erstsprache hingegen nicht (Maehler et al., 2016). Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fragestellungen im Laufe der Entwicklung der Bildungsforschung hat jedoch jede dieser Kategorien ihre sinnvolle Berechtigung, so Maehler et al. (2016).

Maehler et al. (2016) stellen in ihrer Übersichtsarbeit die drei gängigsten Indikatoren zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds (Sprachhintergrund bzw. Sprachgebrauch, Geburtsland bzw. Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit) genauer vor und beschreiben anhand beispielhafter Forschungsintentionen aus den Forschungsperspektiven der Pädagogik, Soziologie und Psychologie, welche Tradition jeweils zugrunde liegt, aber auch Vor- und oder Nachteile des Einsatzes des jeweiligen Indikators. Für die hier vorliegende Forschungsarbeit sind vor allem die psychologisch gefärbten Zugänge zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds über die Staatsangehörigkeit essenziell.

Innerhalb pädagogischer und pädagogisch-psychologischer Forschungsarbeiten werden im nationalen Raum häufig Fragen zum Spracherwerb und/oder zur sprachlichen Umwelt von insbesondere Kindern und Jugendlichen gestellt. Sinnvollerweise wird dieser Ansatz gewählt, wenn beispiels-

weise die Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen oder die Zuweisung zu solchen erfragt werden. Innerhalb dieser Forschungsarbeiten ist das Ziel häufig eine schnelle und effiziente Identifizierung von Personen, die ein erhöhtes Risiko für sprachliche und allgemeine (schulische) Defizite aufweisen. Mittels der Operationalisierung über den Sprachhintergrund lässt sich hier zudem eine Zeitersparnis durch nicht notwendige Einzelfalldiagnostik erzielen. Beispiele für solche Operationalisierungen sind Fragen zur Muttersprache der Eltern (Dubowy, 2011), zu der zuerst erworbenen Sprache (Hesse, 2008) oder der in der Familie verwendeten Sprache (Walter, 2009), so Maehler et al. (2016). Bezogen auf die Muttersprache würde vom Vorliegen eines Migrationshintergrunds ausgegangen werden, „wenn [...] beide Eltern eines befragten Kindes eine andere Muttersprache bzw. eine andere Sprache als Deutsch erworben haben und das Kind selbst angibt, zunächst eine andere Sprache als Deutsch erworben zu haben oder zuhause zumeist eine andere Sprache als Deutsch zu sprechen [...]“ (Maehler et al., 2016, S. 271). Der Nachteil dieser Indikatoren für den Migrationshintergrund und seiner Operationalisierungsmöglichkeiten liegt darin, dass der tatsächliche Sprachgebrauch (von Kindern und Jugendlichen) nicht präzise durch eine künstlich dichotomisierte Variable des Sprachgebrauchs abbildbar ist. In der Realität tritt eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten und Abstufungen des familiären Sprachgebrauchs auf (Dubowy, 2011; Maehler et al., 2016). Weiter kann der Indikator des Sprachhintergrunds bzw. Sprachgebrauchs aber auch sinnvoll in Forschungsarbeiten sein, zu denen er unmittelbar thematisch-inhaltlich einen Bezug zur Forschungsfrage aufweist (Erforschung der sprachlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern in Deutsch und Englisch im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund; Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International Studie (DESI), 2003/04; Beck & Klieme, 2007; Klieme, 2008). Als Vorteil des Indikators des Sprachgebrauchs bzw. Sprachhintergrunds ist laut Esser (2006, 2008) zu betonen, dass die Verwendung der Sprache der Aufnahmegesellschaft als Maß für die kulturelle Integration von Personen mit Migrationshintergrund verstanden werden kann.

Innerhalb der soziologischen Forschung werden zumeist gesamtgesellschaftliche und individuelle Integrationsprozesse analysiert. Die in diesen Forschungsarbeiten häufig als theoretische Basis genutzte Assimilationstheorie (z. B. Park, 2005) wird meist operationalisiert über den Migrationsstatus überprüft, der den Faktor Zeit enthält (entweder die im Aufnahmeland verbrachte Zeit oder den Generationenstatus einer Person; Maehler et al., 2016).

Die gängige Definition des Migrationsstatus richtet sich hierbei nach der Kenntnis des Geburtsortes einer Person und ihrer Eltern. Nicht im Aufnahmeland geborene Personen werden als Einwanderer erster Generation betrachtet (sofern ihre Eltern auch nicht im Aufnahmeland geboren wurden), im Aufnahmeland geborene Personen, deren Eltern nicht im Aufnahmeland geboren wurden, werden als Migranten zweiter Generation definiert. Darüber hinaus kann eine dritte Generation unterschieden werden (sofern Informationen über die Geburtsorte der Großeltern vorliegen), bzw. Zwischenformen wie die 1,5te-Generation (Bildungsinländer: Personen, die vor dem Einschulungsalter mit ihren Eltern eingewandert sind) (Maehler et al., 2016, S. 274)

Insgesamt kann, so Maehler et al. (2016), aus einer soziologisch empirischen Perspektive rein anhand des Generationenstatus als Operationalisierung des Migrationshintergrunds immer nur annähernd beurteilt werden, ob der Integrationsverlauf den klassischen Annahmen entspricht oder nicht.

Innerhalb der psychologischen Forschung kommt Indikator ‚Staatsangehörigkeit‘ zur Operationalisierung des Migrationshintergrundes häufig zum Einsatz. Dies ist dem Aspekt geschuldet, dass auf Grundlage der psychologischen Perspektive davon ausgegangen wird, dass die Staatsangehörigkeit einer Person mit der emotionalen Integration bzw. dem Grad der Identifikation mit dem Aufnahmeland in einem Zusammenhang steht (Maehler, 2012). Dabei wird der Indikator ‚Identifikation‘ in nationalen Forschungsarbeiten kaum verwendet. In der internationalen Forschung verhält sich dies anders. In Großbritannien z. B. bildet er einen der gängigen Indikatoren zur Erfassung des Migrationsstatus (Waters, 2014). Die Bezeichnung ‚Staatsbürgerschaft‘ schließt eine Angehörigkeit und Zugehörigkeit zu einer Nation/einem Staat ein (Maehler et al., 2016). Darüber hinaus umfasst er die Rechte und Pflichten, die der einzelnen Person eine formale legale Identität verleihen (Mackert, 2007). Mit Blick auf die politisch-psychologische Forschung (Benhabib, 2004) stehen insbesondere drei Faktoren im Zusammenspiel mit der Staatsangehörigkeit im Fokus: die sozialen Rechte und Pflichten, die Privilegien politischer Partizipation und die kollektive Identität (Maehler et al., 2016). Dabei wird die Staatsbürgerschaft in der Regel bei der Geburt zugeschrieben (Maehler et al., 2016) und führt automatisch zu einer Zugehörigkeit und zur Entwicklung einer Loyalität sowie zu einer engen Bindung an eine bestimmte Gesellschaft oder einen bestimmten Staat (Brubaker, 2000). Dieses Zugehörigkeitsgefühl kann sich auch entwickeln, wenn zunächst eine ausländische Staatsbürgerschaft vorlag. Die Wirkrichtung der Kausalität von Identifikation mit dem Aufnahmeland und der Einbürgerung ist wechselseitig und kann individuell variieren (Esser, 2008;

Maehler, 2012). Das Konzept der Identität stützt sich hier vorwiegend auf die Theorie der sozialen Identität (*social identity theory*; Tajfel, 1978a; Tajfel & Turner, 1979; Tajfel, 1982). In Bezug auf die Staatsangehörigkeit ist hier das Vorhandensein einer nationalen Identität gemeint, also das Zugehörigkeitsempfinden zu dem Staat, in dem das Individuum mit oder ohne Migrationshintergrund lebt (Barrett, 2005; Maehler, 2012). Dies bedeutet, dass

Personen, die im Besitz der jeweiligen Nationalität sind (unabhängige Variable), sich mit dem entsprechenden Land identifizieren (abhängige Variable). Sie werden als Personen ohne Migrationshintergrund klassifiziert. Personen, die keine Staatsbürger sind, werden als Migranten klassifiziert – und es wird davon ausgegangen, dass keine Identifikation mit dem jeweiligen Land vorliegt. (Maehler et al., 2016, S. 277)

Die empirischen Befunde von Maehler (2012) zeigen hierzu für den nationalen Kontext, dass sich der größte Teil der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten entweder nur mit dem Aufnahmeland (Deutschland) oder mit beiden (Deutschland und Herkunftsland) gleichermaßen identifiziert. Nichteingebürgerte Migrantinnen und Migranten hingegen identifizieren sich meist ausschließlich mit dem Herkunftsland. Maehler (2012) merkt hier kritisch an, dass der Indikator der Staatsangehörigkeit die emotionale Integration bzw. Bindung an den jeweiligen Staat nicht widerspruchsfrei abdecken kann. Es würden keine pragmatischen Gründe zur Annahme einer Staatsbürgerschaft berücksichtigen. Auch ist die Wirkrichtung der Kausalität zwischen Identifikation mit dem Aufnahmeland und der Annahme der Staatsbürgerschaft unklar. Erste Vermutungen deuten indes darauf hin, dass sich besonders solche Migrantinnen und Migranten einbürgern lassen, die sich auch stark mit dem Aufnahmeland identifizieren; diese Vermutungen sind bisher allerdings nicht längsschnittlich belegt (Maehler, 2012).

Neben der Verwendung in der Psychologie wird der Indikator ‚Staatsangehörigkeit‘ auch in der interdisziplinären Bildungsforschung häufig verwendet. Die Staatsangehörigkeit bildet insbesondere in den Schulstatistiken oftmals den einzigen erhobenen Indikator, um den Migrationshintergrund zu operationalisieren, und auch in vielen anderen Ländern wird sie in Large-Scale-Studien miterhoben, die z. B. die Bildungsbeteiligung als Ausdruck struktureller Integration untersuchen (Maehler et al., 2016). In empirischen Studien konnte zudem belegt werden, dass der Migrationshintergrund operationalisiert über die Staatsangehörigkeit mit der Höhe des Bildungsabschlusses korreliert (z. B. Maehler, Massing & Rammstedt, 2014). Gründe hierfür können zum einen darin liegen, dass die Staatsangehörigkeit den

Zugang zu Strukturen und Ressourcen des Aufnahmelandes eröffnet und zum anderen meist nur strukturell besser integrierte Personen den Zugang zur Einbürgerung erlangen (Salentin & Wilkening, 2003).

Betrachtet man die psychologischen Intentionen zur Nutzung des Indikators ‚Staatsbürgerschaft‘ zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds im Kontext bildungswissenschaftlicher Forschung, kommt zur emotionalen Integration einer Person auch die strukturelle Integration (Bildungsabschluss einer Person) hinzu. Innerhalb der Forschungsdesigns wird dann die strukturelle Integration in Form des Bildungsabschlusses entweder als Kontrollvariable oder als abhängige Variable mit in die Studie aufgenommen (Maehler et al., 2016). „Z. B. kann der Einfluss der Staatsangehörigkeit auf die emotionale Integration einer Person (etwa auf ihre Identifikation mit Deutschland) unter Kontrolle möglicher Effekte der strukturellen Integration (bzw. des Bildungsabschlusses) untersucht werden (vgl. D. B. Maehler 2012; Salentin/Wilkening 2003)“ (Maehler et al., 2016, S. 278).

Insgesamt ist die Staatsangehörigkeit auch in amtlichen deutschen Statistiken der am längsten verwendete migrationsbezogene Indikator (Maehler et al., 2016). Gleichwohl sei an dieser Stelle erwähnt, dass sie als Indikator nur wenig effizient war in Bezug auf die Vorhersage sowie Erklärung der sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Lebenssituation von Deutschen sowie Migrantinnen und Migranten (ohne die deutsche Staatsangehörigkeit; Maehler et al., 2016).

Inbesondere aufgrund der Änderungen des Einbürgerungsgesetzes (2000; Bundesamt für Justiz, 2021) sowie wegen der besonderen Lage der in Deutschland lebenden Aussiedlerinnen und Aussiedler¹¹ eröffnete sich die Diskussion darüber, ob statt der Staatsbürgerschaft der Geburtsort¹² als statistische Größe zur Operationalisierung des Migrationshintergrundes erfasst werden sollte (Maehler et al., 2016). Im Kontext dieser Debatte trat erstmals und tritt immer noch häufig die Bezeichnung ‚Zuwanderungshintergrund‘ statt ‚Migrationshintergrund‘ auf (Gebhardt, Rauch, Mang, Sälzer & Stanat, 2013). Je nach Operationalisierung zeigen bisherige Forschungsarbeiten auf Basis der Daten aus dem Mikrozensus (2005; Statistisches Bundesamt, 2006), dass die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg sich je nach Operationalisierung des Migrationshintergrunds stark unterscheiden können (Gresch & Kristen, 2011; Stanat & Segeritz, 2009). Gresch und Kris-

11 Sie zählen auch zu den Migrantinnen und Migranten, wurden aber bis 2000 nicht in der Definition der Staatsbürgerschaft erfasst.

12 Demnach werden Personen, die selbst oder deren Eltern (bzw. Großeltern) nicht in Deutschland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft als Personen mit Migrationshintergrund definiert.

ten (2011) konnten beispielsweise belegen, dass die zusätzliche Verknüpfung von Staatsbürgerschaftshintergrund und dem Herkunftsland sowie dem Generationenstatus (erste oder zweite Generation) einer Person die Komplexität der Muster innerhalb verschiedener Migrantengruppen besser aufdeckt sowie abbildet. So können inkohärente Aussagen über das Maß der strukturellen Integration (in diesem Falle die Bildungsbeteiligung) von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland vermieden werden (Gresch & Kristen, 2011).

Zusammenfassend führen die Erkenntnisse zur Wahl sowie Nutzung der unterschiedlichen Indikatoren zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds dazu, dass innerhalb dieser Forschungsarbeit theoretisch wie methodisch ‚Studierende mit Migrationshintergrund‘ als solche Personen definiert werden, von denen eines der beiden Elternteile und/oder die Studierende oder der Studierende selbst entweder (a) eine ausländische Staatsangehörigkeit aufweisen, (b) ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung erlangt haben oder (c) sie zur Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gehören. Damit knüpft diese Arbeit eher an soziologisch und psychologisch ausgerichtete Ansätze an und legt zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds eine Kombination der Staatsangehörigkeit, des Herkunftslandes, des Generationenstatus sowie des Spätaussiedlerinnen- oder Spätaussiedlerstatus als Indikator zugrunde. Die Gründe hierfür sind studienökonomischer sowie theoretischer Natur. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Bildungsabschluss (z. B. Maehler et al., 2014), aber auch der mögliche Moderationseffekt des Bildungsabschlusses auf den Zusammenhang zwischen der Staatsangehörigkeit und Variablen wie der emotionalen Integration und Identität (Maehler et al., 2014; Maehler et al., 2016) sind für diese Forschungsarbeit inhaltlich wie methodisch von besonderer Relevanz.

Weiter fiel die Wahl auf diese Indikatoren-Kombination, da so eine größtmögliche Vergleichbarkeit mit Arbeiten aus ähnlichen bildungswissenschaftlichen Bereichen gewährleistet werden kann. Hier sind vor allem die wegweisenden Studien auf Basis von Large-Scale-Datensätzen zu nennen, in denen das Geburtsland, der Generationenstatus sowie die Staatsangehörigkeit als objektiver Indikator (unabhängige Variable) zur Operationalisierung des Migrationshintergrunds genutzt wurden, um ihre Auswirkungen auf Konstrukte wie Identität (emotionale Integration), aber vor allem auch auf den Bildungserfolg (strukturelle Integration) zu messen (Maehler et al., 2016). Zu diesen zählen vorwiegend das ‚Programme for International Student Assessment‘ (PISA), das ‚Programme for the International Assessment of Adult Competencies‘ (PIAAC), der Mikrozensus, der ‚Children of Immigrants Longitudinal Survey in Four European Countries‘ (CILS4EU),

das Nationale Bildungspanel (NEPS) und das Sozioökonomische Panel (SOEP). Insbesondere hinsichtlich der Stichprobe Studierender nichtakademischer Bildungsherkunft mit und ohne Migrationshintergrund sind daneben nationale Studien wegweisend, die statistische Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Studienangelegenheiten untersuchen (z. B. Studierneigung, Studienfachwahl, Studienverlauf bzw. -erfolg und Studienabbruch sowie zum Werdegang von Absolventinnen und Absolventen). Zu den Large-Scale-Studien aus diesem Bereich zählen vor allem die bundesweiten Studierendenbefragungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF, zuletzt die 21. Sozialerhebung; Middendorff et al., 2017) sowie der ,13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen zur Studiensituation und studentischen Orientierung‘ durchgeführt von der Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz (Multrus et al., 2017). Diesen schließen sich weitere große Studierendenbefragungen (mit dem Schwerpunkt sozialer Herkunft) an, wie z. B. der ,Bildungsbericht Ruhr‘ (zuletzt 2020) und der ,Hochschul-Bildungs-Report‘ (zuletzt 2022a). Abschließend ist zu konstatieren, dass die in diesem Kapitel und den nächsten Kapiteln anschließenden Befunde zur Studiensituation und insbesondere der Studienabbruchintention Studierender mit Migrationshintergrund (nichtakademischer Bildungsherkunft) nicht immer vollständig vergleichbar sind. Der Großteil bedient sich einer ähnlichen Operationalisierung auf Basis der Indikatoren Geburtsland, Migrationsstatus sowie Staatsangehörigkeit, aber es können auch Befunde aus Studien dabei sein, die auf anderen Indikatoren beruhen, sodass eine insgesamt Vergleichbarkeit nicht gewährleistet werden kann.

In Kapitel 4 folgt nun ein Überblick über die aktuelle Lage von Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteigern mit und ohne Migrationshintergrund, schwerpunktmäßig im nationalen, regionalen sowie knapp im internationalen hochschulischen Kontext sowie innerhalb der drei prägnantesten Phasen: Studienzugang, Studienverlauf und Studienabbruch.